

angeheftet  
am 07.01.2018

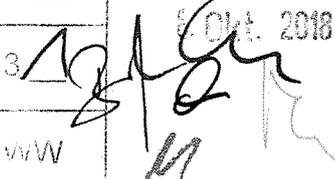
abgenommen  
am .....

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Titz  
Der Bürgermeister  
Landstraße 4  
52445 Titz

1. __	Gemeinde Titz	b.R.
2. __	Eingang	AE
3. 	5. Okt. 2018	z.d.A.
www		GET

Datum: 27. September 2018  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
35.2.11-27-65/18

Auskunft erteilt:  
Frau Michallik

anika.michallik@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: H 402  
Telefon: (0221) 147 - 2233  
Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Verein-  
barung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an zent-  
ralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Titz, Bereich Ortslage Titz – Umwandlung von Gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft, von Flächen für die Landwirtschaft, Gemischten Bauflächen und Verkehrsfläche in Gewerbliche Baufläche und Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und „Öffentliche Verwaltungen“ sowie von Flächen für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche**

Ihr Antrag auf Genehmigung gemäß § 6 BauGB vom 24.07.2018,  
Az. 51.10.02.01/16. Änd. FNP/Bra

Anlagen: Planurkunde, Begründung und Umweltbericht und 1 Lose-  
blattsammlung Verfahrensunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ergebnis meiner Prüfung im o. a. Genehmigungsverfahren stellt  
sich wie folgt dar:

### Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat  
der Gemeinde Titz am 05.07.2018 beschlossene 16. Änderung des Flä-  
chennutzungsplans.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Die im Folgenden aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu beachten:

### Auflagen

1. Auf der Planurkunde ist in der Legende der Punkt „Geschützter Landschaftsbestandteil“ um den Stand dieser nachrichtlichen Übernahme zu ergänzen und kenntlich zu machen, dass die nachrichtliche Übernahme nicht die aktuelle Rechtslage wieder gibt.
2. Auf der Planurkunde ist in der Legende unter dem Punkt „Flächen für die Landwirtschaft und Wald“ bei der angegebenen Rechtsgrundlage der angegebene Absatz „(4)“ zu streichen.
3. Auf der Planurkunde ist in der Legende unter dem Punkt „Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung“ bei der angegebenen Rechtsgrundlage der angegebene Absatz/Nummer „(2) 7“ zu streichen.
4. In der Begründung ist auf Seite 10 im Unterkapitel „Bereich 3 (Betrieb Hollmann)“ nach dem zweiten Satz ergänzend zu erläutern, dass die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Titz übernommene Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles veraltet ist und auf der Planurkunde nicht die aktuelle Rechtslage wiedergegeben wird.
5. Im Umweltbericht ist auf Seite 10 im Unterkapitel „Bereich 3 (Betrieb Hollmann)“ nach dem zweiten Satz ergänzend zu erläutern, dass die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Titz übernommene Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles veraltet ist und auf der Planurkunde nicht die aktuelle Rechtslage wiedergegeben wird.

Die unten aufgeführten Hinweise bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.



## Begründung

### Auflagen

1., 4 und 5: Die nachrichtliche Übernahme des geschützten Landschaftsbestandteiles in der Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung entspricht nicht der aktuellen Rechtslage. Im Landschaftsplan für den Bereich der Gemeinde Titz ist der geschützte Landschaftsbestandteil mit einer anderen Abgrenzung festgesetzt – dergestalt, dass die Teilfläche 3 außerhalb dieses Landschaftsbestandteiles liegt. Hingegen befindet sich die Teilfläche 3 gemäß der vorliegenden Planzeichnung innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteiles. Um diesen Widerspruch aufzulösen und Missverständnisse auszuschließen, sind erläuternde Ergänzungen auf der Planurkunde und in der Begründung erforderlich.

2. und 3. In der Legende sind teilweise uneindeutige Rechtsgrundlagen angegeben, die es nicht möglich machen, zwischen Darstellungen, nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Kennzeichnungen zu unterscheiden. Nach § 2 (1) PlanZV sind Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (nach § 5 (3), (4) und (4a) BauGB) zusätzlich zu den Planzeichen als solche zu bezeichnen. Nachrichtliche Übernahmen etc. haben einen anderen Rechtscharakter, da sie auf anderen fachgesetzlichen Grundlagen basieren. Dieser Rechtscharakter sollte auf der Planurkunde ersichtlich sein.

Die Änderungen sind unter Angabe des Datums und mit Verweis auf diese Verfügung auf der Planurkunde sowie in der Begründung zu dokumentieren.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen Klage erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).



Datum: 27. September 2018  
Seite 5 von 5

## Hinweise

1. Es wird empfohlen, die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Titz enthaltenen nachrichtlichen Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen im Hinblick auf Ihre Aktualität zu überprüfen und diese ggf. im Rahmen einer Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes an die aktuelle Rechtslage anzupassen.
2. Den Nachweis der Bekanntmachung und die überarbeitete Zweitausfertigung der Planurkunde sowie die überarbeitete Begründung bitte ich mir vorzulegen. Der Kreis soll eine Durchschrift erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



(Michallik)

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official named Michallik.